

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0270/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

30.04.2013

Betrifft

Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

15.05.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für eine weitere Amtszeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2018

Herr Erwin Scheer

bestellt.

Begründung:

Gem. § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (VO BauGB, SGV NW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtsdauer der Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, beträgt gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung 5 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Herr Erwin Scheer ist bereits seit dem 01.06.2008 Vorsitzender des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit endet zum 31.05.2013. Herr Scheer hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wiederwahl das Amt für weitere fünf Jahre auszuüben.

gez.
Markus Lewe